

**Datum:** 10.01.2015 [19:19:46]

**Von:** Olaf Brandtstaedter <bra@zfn.uni-bremen.de>

**An:** Maximilian.Donaubauer@bbn.bremen.de, Klaus.Koch@bbn.bremen.de, Linda.Velte@bbn.bremen.de

**Betreff:** Fwd: Aufnahme der BI Grünes St. Magnus in die Liste der TÖB beim Bplan-Verfahren Nr. 1274

Sehr geehrter Herr Donaubauer, sehr geehrter Herr Koch,  
sehr geehrte Frau Velte!

Wir wiederholen noch einmal unsere Forderung vom 23.12.2014 unsere Bürgerinitiative Grünes St. Magnus in die Liste der Träger der Öffentlichen Belange nach §4, Baugesetzbuch beim Bplan-Verfahren Nr. 1274 aufzunehmen.

Wir bitten Sie um umgehende Zusendung der Unterlagen an die BI-Sprecher, Adressen siehe unten.

Sollten Sie dieser Forderung nicht nachkommen wollen, so bitten wir Sie um eine begründende Antwort. Denn im §4, BauGB sind die Kriterien zur Auswahl eines TÖB-Vertreters nicht näher festgelegt.

Zweifelsohne ist die BI Grünes St. Magnus eine wichtige außerparlamentarische und regionale Stimme in der Debatte „Wohnbau-Entwicklung einer Premium-Lage oder langfristige Sicherung einer Parkanlage“ am Knoop's Park, die unbedingt zu beteiligen ist, das haben die zahlreichen Versuche von ihr gezeigt, einen Diskurs anzustoßen.

Wir erlauben uns ferner auf unsere aktuellen Pressemitteilungen vom 6.12.2014 und vom 5.1.2015 mit diversen Anhängen hinzuweisen, die Sie unter

<http://www.gruenes-sankt-magnus.de/index.php/pressemitteilungen>

finden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Olaf Brandtstaedter  
als Sprecher für die Bürgerinitiative Grünes St. Magnus